

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2026/681
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	02.09.2026
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-80/26		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	15.09.2026	öffentlich

Bauantrag für die Nutzungsänderung eines Nebengebäudes zu zwei Ferienwohnungen und Balkonanbau auf Fl.Nr. 28/5, Gemarkung Unnersdorf (Nedensdorfer Str. 5)

Sachverhalt / Rechtslage

Ein Bauantrag für die Nutzungsänderung eines Nebengebäudes zu zwei Ferienwohnungen und Balkonanbau auf Fl.Nr. 28/5, Gemarkung Unnersdorf (Nedensdorfer Str. 5) wurde eingereicht.

Das Nebengebäude wurde im Jahr 2007 als Carport mit Unterkellerung genehmigt. Es wurde im Erdgeschoss als Carport für drei Fahrzeuge und im Untergeschoss als Freizeitraum und Sportgeräteraum genutzt. Das Erdgeschoss wird baulich geschlossen, damit in dem zweigeschossigen Gebäude (Untergeschoss, Erdgeschoss) 2 Ferienwohnungen entstehen können. An die Ferienwohnung im Erdgeschoss soll ein Balkon mit einer Grundfläche von ca. 2,40 m x 6,75 m angebaut werden. Der Balkon wird mit einem 10° geneigten Pultdach aus Blech überdacht. Vor der Ferienwohnung im Untergeschoss ist eine Terrasse geplant. Im Hauptgebäude, welches westlich vom Nebengebäude steht, wird eine Pension betrieben.

Das Vorhaben liegt innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB) und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebungsbebauung ein.

Nach Maßgabe der städtischen Stellplatz- und Garagensatzung müssen für dieses Vorhaben zwei weitere Stellplätze auf dem Baugrundstück nachgewiesen werden. Laut dem zeichnerischen Stellplatznachweis werden hier sogar drei weitere Stellplätze nachgewiesen.

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag für die Nutzungsänderung eines Nebengebäudes zu zwei Ferienwohnungen und Balkonanbau auf Fl.Nr. 28/5, Gemarkung Unnersdorf (Nedensdorfer Str. 5) wird erteilt.

Anlagen:

- 1 Planzeichnung
- 1 Stellplatznachweis

Bad Staffelstein, 11.09.2026

Meißner